

Berlin, 17. Mai 2021
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-005/2021
Bezug:

1. Ihr Antrag vom
6. Januar 2021
2. Bescheid vom 11. März 2021
3. Ihr Widerspruch vom
9. April 2021

Anlagen: -

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit


bearbeitet von:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)
Fax: +49 30 227-36970
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte(r) 

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Widerspruchs vom
9. April 2021 gegen den Bescheid vom 11. März 2021.

Zunächst muss ich darauf hinweisen, dass die Verwaltung des Deutschen Bundestages nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) in Verbindung mit der Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV bei einer vollständigen oder teilweisen Zurückweisung eines Widerspruchs verpflichtet ist, eine Gebühr in Höhe von mindestens 30 Euro zu erheben. Dies gilt nach der IFGGebV auch, wenn der ursprüngliche Antrag kostenfrei beschieden wurde, unabhängig davon, ob dieser versagt wurde oder eine einfache mündliche bzw. schriftliche Auskunft gegeben wurde, mit der dem Antrag teilweise entsprochen wurde.

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass in Ihrem Fall von der Gebührenerhebung abzusehen wäre.

Außerhalb des IFG und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht kann ich Ihnen mitteilen, dass nunmehr im Zuge der Erneuerung der Rechercheoberfläche von DIP auch eine sog. Anwendungsschnittstelle (API) zur Verfügung steht, mit der interessierte Nutzerinnen und Nutzer die DIP-Daten in maschinenlesbaren Formaten (JSON und XML) herunterladen können. Die neue Rechercheoberfläche mit den Zugangsdaten zur API ist unter

dip.bundestag.de/



erreichbar.

Ihre Widerspruchsbegründung wird seitens der Verwaltung des Deutschen Bundestages dahingehend verstanden, dass durch die Bereitstellung der erneuerten Rechercheoberfläche Ihrem Informationsinteresse vollumfänglich entsprochen wird.

Sollten Sie dennoch ungeachtet der etwaigen Gebührenfolge an Ihrem Widerspruch festhalten wollen, bitte ich um eine entsprechende Mitteilung bis zum 4. Juni 2021.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

